

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnementspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Eine Mahnung an alle!

Die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen ist in den Arbeiterkreisen fast allgemein geworden. Als Gradmesser dieser Unzufriedenheit gilt der Geist, der unsere Gewerkschaftsversammlungen heute oftmals beherrscht und den wahrzunehmen der aufmerksame Beobachter vielfach Gelegenheit hat. Selbst nach guten Vorträgen bleibt der Geist der Zuhörer nicht auf der Höhe, schon die Diskussion zeigt ein merkliches Abschauen des Interesses, eine müde Gleichgültigkeit, und jährließlich endet die Behandlung der übrigen Punkte in persönlicher Kopfwäsche und unerquicklichen, oftmals geradezu abstoßenden Diskussionen, die nichts weniger als erhabend wirken und vielen den Versammlungsbesuch direkt vereinfachen können.

Geht man der Ursache dieser Erscheinung nach, so ist es vor allem die wirtschaftliche Not, sind es die jämmerlichen Ernährungsmöglichkeiten, die diese bedauernswerten Zustände zeitigen. „In hungrige Magen nur Eingang finden Suppenlogik mit Knödelgründen“ — so argumentierte schon vor fast 100 Jahren unser große Spötter Heinrich Heine. Und wenn wir uns auch diese „Suppenlogik“ des Dichters nicht vollständlich zueignen möchten, so liegt doch darin ein wesentlicher Kern für die von stizzierter Verlagswerte Erscheinung. Die Arbeiterschaften sind in solchen Zeiten unzufriedener denn je. Diese Unzufriedenheit macht sich oft in drauflosen Ausdrücken lustig, kategorisch wird erklärt, man wolle nicht schöne Redensarten hören, sondern etwas zu essen haben. Der vorhandene Knast erstickt vielfach jede sachliche Diskussion. Die jämmerlichen Lebensbedingungen seit langen Jahren rufen diese Erscheinungen hervor, die durch die starke Arbeitslosigkeit und dadurch entstandene noch gräßere Not nur noch ihre Verstärkung finden.

Hierzu kommt aber noch, daß der unglückliche politische Richtungsstreit auch in Gewerkschaftsversammlungen immer noch eine große Rolle spielt. Wenn es auch vielfach möglich gewesen ist, diese Streitereien selbst aus den Gewerkschaftsversammlungen zu verbannen, so zittert dennoch der Gegensatz durch fast alle Diskussionen insofern, daß die Vorschläge der einen Richtung von der andern politischen Richtung von vornherein mißtraut aufgenommen, daß sie auch vielfach nur aus dem politischen Gegenatz heraus bekämpft werden. Und von einer solchen Auffassung ist es dann in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Not nicht weit bis zur gehässigsten, persönlichen Anrepelung, die oftmals nur ihren Ursprung findet in der anders gerichteten politischen Auffassung, die bei dem Gegner Vergernis erregt und auf diese häßliche Weise zum Ausdruck gebracht wird.

So sehen wir, daß unzureichende Ernährungsweise, Beschäftigungslosigkeit und politische Gegenseitigkeit die Triebfedern sind, die unser Versammlungswesen auf ein so niedriges Niveau herabdrücken. In Betracht kommt wohl auch noch der weitere Umstand, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen sich von der Revolution eine größere Schnellwirkung auf die Verbesserung ihrer Wirtschaftsverhältnisse versprochen hatten und sich nun enttäuscht sehen. Sie machen für die in jeder Möglichkeit unbefriedigenden Verhältnisse alles Mögliche, dabei nicht zuletzt die Verbandsfunktionäre, aber nie sich selbst verantwortlich und machen oftmals eine sachliche Unterhaltung und vor allem eine Diskussion der Vorschläge zur Bessergestaltung der Dinge geradezu illusorisch.

Und doch wäre der Weg zum Besseren so leicht, wenn nur eine ruhige Überlegung Platz griffe und den Menschen nachgespürt würde, die all diese unerquicklichen Verhältnisse

nisse gezeigt hätten. Wir können überlegen so viel wir wollen: Der Ausgangspunkt der unbefriedigenden Zustände liegt in der vorhandenen Einigkeit des Proletariats. Wäre sie nie vorhanden gewesen, wir hätten nicht die heutigen jämmerlichen Zustände. Und würde sie endlich beseitigt, wir kämen weiter. Ja, das ist die Grundbedingung zur Erreichung besserer Verhältnisse! Diese verheerend wirkende Verbitterung, in der Hauptsache entsprossen der wirtschaftlichen Ungunst und der politischen Gegnerschaft, ist das Urteil der Arbeiterklasse! Die gegenseitige politische Verbitterung und Beschuldigung hat bis heute trotz aller Warnungen und eindringlichen Tatsachenlehren nicht nachgelassen und wäre die Sache nicht so bitter ernst, es fiele nicht schwer, eine böse Satire zu schreiben über streifende Brüder und Schwestern, die das gleiche Ziel im Auge haben, sich nur über den besten Weg zum Ziele nicht einig sind und denen nun vor lauter Streit und Bank über den rechten Weg das Ziel aus dem Auge schwundet. Meinungsverschiedenheiten halten wir immer ja, sie haben die Arbeiterklasse groß gemacht; der Bruder kann schadet nichts, solange die Einigkeit erhalten bleibt, da führt die Gärung stets zur Kläfung und der Wille der Mehrheit zeigt Ziel und Richtung. Und die Arbeiterschaft könnte heute mit Leichtigkeit bessere Zustände durchsetzen, wenn es noch wie früher wäre, wenn sie nicht der Einigkeit ermangelte! Das ist es! Daran fehlen wir!

Wäre es denn bei gutem Willen nicht möglich, diese Einigkeit herzustellen? O ja, jedoch wäre die erste Bedingung dazu, daß vorerst Fanatismus, der heute leider so viele besitzt, ja vielfach jedes klare Denken geradezu verhindert oder ganz ausschaltet, kühlerer Aude und einem klaren Gewissen Platz mache. Das erste und einzige Bestreben jedes einzelnen müßte werden, in aller Unbefangenheit, unter Hinwendung aller erst in grüner Linie tangierenden Gedanken die Arbeiterschaft über die unbestreitbar große wirtschaftliche Notlage hinzuwirken! Das ganze proletarische Können und Empfinden in voller Einigkeit nur auf diesen Punkt zu konzentrieren, daß wäre der Aufstieg zu besseren Zeiten, nicht aber das sinn- und kreativste Können, das gegenwärtige, zerreibende und die Zustände noch mehr verschlechternde gegenwärtige Herunterziehen. Nicht der unfruchtbare, kindische Streit darüber, wer wohl mehr oder weniger die „Schuld“ trägt, sondern die aufrichtige Erkenntnis, daß nur die Einigkeit erlösend wirken kann und daß es gilt, in Einigkeit und völlig unboreingenommen eine Besserung der Verhältnisse durchzusehen, das ist es, was in Angriff zu nehmen allerhöchste Zeit wäre!

Die dunkle proletarische Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung ist noch immer vorhanden, obwohl davon seit Jahren herumgeagt wird. Sie kreativ auch noch innen zu gestalten, wäre eine Ausgabe, des Schwebezweckes aller Edlen wert. Gelingt es nicht und kommt es sogar so weit, daß auch die äußere Hülle des gewerkschaftlichen Zusammensetzens zerstört, dann geht das Weltenteil rückwärts, dann kann sich die Arbeiterschaft auf eine Zukunft bitterster Not, erbärmlichen Glücks und jämmerlichster Rücksicht gesetzt machen. Das will eigentlich keiner. Wer die bei vielen übliche Handlungswise kann dieses Resultat zertigen. Deshalb diese Mahnung an alle, dieser Ruf, das kluge und folgerichtige Denken in der Gewerkschaftsbewegung wieder an die erste Stelle zu setzen, um durch gemeinsame einträchtige Arbeit das große wirtschaftliche Niveau erfolgreich bekämpfen zu können! Fort mit allen unfruchtbaren Diskussionen, die Parole aller sei praktische Arbeit in Einigkeit zum Besten aller!

Aber dann werden wir besseren Zuständen entgegengehen. Ein anderer Weg ist nicht gangbar. Jedes Ab-

weichen von diesem Wege fördert nur die Ohnmacht und Zerrissenheit der Arbeiterschaft. Der Ohnmächtige jedoch ist jeder Kraft. Kraft aber braucht die Arbeiterschaft, um ihren Zielen näherzukommen. Die Grundbedingung der proletarischen Kraft und Macht auswirkung aber ist die proletarische Einigkeit!

Zum Streik in der Herforder Süßwarenindustrie.

In der Sitzung des Zentralausschusses am 15. September unterbreiteten die Unternehmervertreter nachstehenden Vorschlag:

Der Streik wird für beendet erklärt. Die Arbeitnehmer nehmen die Arbeit sofort wieder auf. Mit dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme zahlen die Arbeitgeber denjenigen Stundenlohn, der bei den schwebenden Verhandlungen mit dem Dresdner Arbeitgeberbund vom 1. Oktober 1920 an für unser Bezirk vereinbart wird.

Die Bezahlung der Streikfrage lehnen wir ab. Die ausgefallene Arbeitszeit kann jedoch entgegengesetztes weise durch Nacharbeit, ohne den Sonderausfall für Nebenkunden, nachgeholt werden.

Von den Arbeitern wurde dieser sogenannte Verhandlungsvorschlag mit aller Schärfe zurückgewiesen und erklärt, daß er ihnen als eine Provokation betrachteten und daher keine Aussicht bestehet, von den Streikenden angenommen zu werden. Die Verträgungen auf die neuen, noch mit dem Dresdner Bund zu vereinbarenden Tariflöhne bieten uns keine Garantie einer Berücksichtigung der Arbeitserfordernisse. Wie redt wir damit hatten, daß zeigen der mittlerweile uns zu Gesicht gekommene Tarifentwurf des Dresdner Bundes. Nach dieser Vorlage würde für die Arbeiter eine Lohnreduzierung bis zu 80% in der Stunde eintreten und bei den Arbeitern würde die Lohnkürzung bis zu 40% in der Stunde ausmachen. Wechselseitiges Spiel die Fabrikanten mit den Arbeitern zu treiben versuchen, geht auch daraus hervor, daß der zweite Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung auf unsere Anfrage, welche Lohnsätze vom Dresdner Bund vorgeschlagen werden, erklärte, daß sei ihm nicht bekannt, obwohl er an den Beratungen in Hildesheim teilgenommen hat.

Wir sind den Herren insofern sehr dankbar, daß sie aus ihrer Reserve noch vor den allgemeinen Tarifverhandlungen in Hannover herausgekommen sind und uns ihr neues Gesicht zeigen. Nun wissen wir auch, wie wir dort daran sind.

Die Streikenden haben nun mehr beschlossen, den Reichskommissar in Dortmund zur Vermittlung anzuwerben, weil der örtliche Schlichtungsausschuss in dieser Streitfrage nach den geschilderten Bestimmungen nicht zuständig ist.

Das Gewerkschaftsamt in Herford nahm am 20. September zu dem Streik Stellung und beschloß einstimmig, daß für die Unterstützung der Streikenden von jedem organisierten Arbeiter ein Stundenlohn jedoch nicht weniger als 2,- abzuziffern sind. Aus den Zahlstellen unseres Verbandes gingen von Berlin 3000,-, von Bremen, Halle, Magdeburg und Nürnberg je 500,-, Köln a. Rh. 1000,- und Wernigerode 200,- ein.

Hören wir der Aufhebung der Zwangswirtschaft Zustimmen?

Wenn wir alle die Gründe, die bei der Zwangswirtschaftszeit enthalten, in den Vordergrund stellen, so kann wohl keiner, der davon berichtet wird, mehr den Mut finden, für die Zwangswirtschaft einzutreten. Besonders noch durch Gründe, wie sie in Nr. 35 der Hochpresse unter „Die Folgen der Zwangswirtschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe“ angeführt werden.

Von diesen Gründen kann man sich leicht leiten lassen, wenn man sich dabei nur als Gewerkschafter fühlt. Im allgemeinen Interesse liegt es aber, diese Frage von höherem Gesichtspunkt aus zu betrachten, als daß durch die Zwangswirtschaft keine Beschränkung der Bevölkerung eingesetzt sei.

Die Bäckermänner werden bei der Einführung der Zwangswirtschaft noch ein größeres Interesse für Bevölkerungszählerei zeigen. Die Kollegen würden sofort durch die entsprechende Preiserhöhung gezwungen sein, die Arbeitskraft teurer zu verkaufen. Folglich steht damit bei dem Arbeitgeber die Sucht nach billigen Arbeitskräften. In

der Freiheitsschaft spielte die Habatt- sowie die Schmied- und Schleuderfertigung ihr Unwesen, indem man diese Bergünstigung den breiten Massen wieder indirekt aus den Taschen holte.

Durch die Zwangswirtschaft wurde diesem System ein Ende bereitet und die Unternehmer leiden wohl keinen Schaden dabei. Aber diese Kontrolle sorgt die Grenzen des Verdienstes sind den Bädermeistern unangenehm.

Die Nachteile, die für die Berufssarbeit durch die Zwangswirtschaft entstanden sind (indem ein großer Teil der Kollegen in andere Gewerbe abwandern muß), sind zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise, unter der auch andere Berufssarbeiter leiden. Die Berufssangehörigen des Fleischgewerbes haben wohl am traurigsten unter der Zwangswirtschaft zu leiden. Aber kein Mensch würde es für möglich halten, hier die Freiheitsschaft einzuführen.

Das Beispiel zeigt uns Bäder, wo die Regierung im Juli dieses Jahres die Zwangsbewirtschaftung aufhob. Jetzt schon stellt es sich heraus, daß die völlige Freigabe des Fleisches auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Besonders zu beachten sind die Ausführungen, die die "Deutsche Fleischherzeitung", die sich meines Wissens bisher ebenfalls für die Aufhebung der Zwangswirtschaft eingesetzt hat, über die Erfahrungen in Baden macht. Es heißt da:

"Seit einigen Wochen ist die Zwangswirtschaft in Baden aufgehoben und landauf und landab kann man Händler in den landwirtschaftlichen Ausweisen herumgehen sehen, die den Bauern geradezu nobelhafte Preise für ihr Vieh anbieten und ziehen. Familiiges bis jetzt verbotene Vieh wurde an die Rheingebiete ausgetragen, was zu denken gibt. Daß aber Freiburg und nicht zum Beispiel Freiburg als Bestimmungsort gewählt wird, ist geradezu verblüffend."

Als die Freiheitsschaft wieder Fleisch markieren zu haben war, nimmt alles auf. Aber wie lange kann dieser Zustand noch anhalten, wenn ganze Zugtrüge mit Schlachtvieh nach dem Elsass verschoben werden? In absehbarer Zeit muss notgedrungen die Zwangswirtschaft wieder eingeführt werden, weil das bairische Land ausverkauft ist mit Schlachtvieh."

Was hier in Bezug auf die Fleischwirtschaft gesagt ist, trifft auch für alle anderen Lebensmittel, besonders für die Butterfette und das Getreide, zu. Die heutige Regierung hat bestellt, die in Frage kommenden Märkte auf eine bessere Ablieferung hinzuwirken.

Während sie heute erst unter 30 000 Tonnen Brotfettende und Getreide abgeliert werden sind, waren im Vorjahr bis zum gleichen Zeitpunkt bereits 500 000 Tonnen eingegangen. Wenn nicht bald von der Landwirtschaft eine erzielbare Vergrößerung der Ablieferung eintritt, auch die geforderte Vergrößerung der Fertigung bedroht werden.

Seine die Zwangswirtschaft selbst kennen wir und nicht, aber gegen Noje ist der Zwangswirtschaft nichts weiter hinzugeben. Sie liegt nicht mehr im Interesse des Großmarktes. Durch die Zwangswirtschaft soll dem Wolf sein möglichstes Vieh geschnitten werden, sonst auch der Gezeitgeber schädigt ihn. Aber durch die jetzige Sicherstellung des Reizes für die Fertigung in die Gefundheit des Vieles geschieht, indem die Fertigung der Gemeinschaftsgruppe unerschöpflich von der Zwangswirtschaft profitiert. Es ist ein unglaublicher Zufall, wenn jenseit frappantes und bedenkliches Tatsächlich als auch eindrückliche Parergote angesehen werden.

Wir verlangen eine gleichmäßige Sicherung des Reizes für alle Produkte des Vieles, gleichviel ob Fleisch, Getreide oder der Betriebsgetreidestelle angehörende Produkte.

Auch ist eine Sicherung zu erlangen, nach der als Sicherungsmittel nur Güter, Güter und Güterfahrt bereitstehen und kein der Betriebsgetreidestelle verteilt werden. Auf dem Unterbau der Sicherung der Sicherung "Germany" spricht der ehemalige Reichspolizeichefleute Ritter gegen die Zwangswirtschaft. Seine Meinung nach trage diese nicht die Güte an den beiden Brüderen.

Das ergänzte Bild in unserer Zeitschrift Nr. 35 aus der Beilage "Die Ritter" zeigt ebenfalls diesen Schriftsteller wie Friedberg aus. Nach andere Bürgerliche Ritter kann vermutet, mit diesem Ernst Schmiedung zu machen.

Unter solchen Verhältnissen führen wir den Reiz zu erhalten: "Die Auslieferung der Zwangswirtschaft sollte die Sicherung der Arbeitnehmer sicherstellen." Wir haben uns gegen die Zwangswirtschaft gewendet, aber nur fürsche der Art ihrer Unterstützung, wo sie zum Sparer der Stärkeheit treibt.

Ban diesen Worten liegen sich die Leipziger Postintressen nicht und sie erklären, eine Kommission soll der Betriebsgetreidestelle in Berlin zu entziehen, die folgende Forderungen erfüllen:

1. Sicherung einer schmiedigsten Sicherung im ganzen Reich.
2. Die in Berlin und entzünden den der Betriebsgetreidestelle gegebenen Rechte von Gütern und die 1% anzurechnen. Zur Sicherung dieser Sicherung ist die letztere Sicherung mit dem Betriebsgetreidestelle (Güter- und Getreide) zusammen.
3. Sicherung der Betriebsgetreidestelle zur zulässigen Ausgleichszulage für Güter. Die Betriebsgetreidestelle soll der Betriebsgetreidestelle zu unterscheiden, um hier die Betriebsgetreidestelle bei der Betriebsgetreidestelle Verfügung und Berechtigung.
4. Sicherung des gründlichen Rechtes der Betriebsgetreidestelle für Güter in der ersten Reihe des Betriebsgetreidestelle. Das nicht möglich, so ist die Betriebsgetreidestelle zur Sicherung des Rechtes berechtigt. Der Betriebsgetreidestelle soll keine Rechte zu übertragen.
5. Sicherung eines Monatsrechtes für Güter zur Sicherung der Betriebsgetreidestelle.
6. Sicherung der Betriebsgetreidestelle für Güter zu übertragen, welche die Betriebsgetreidestelle zu unterdrücken.

dann aus geringprozentigem Mehl alles hergestellt werden kann.

Sollte wider Erwarten die Reichsgetreideanstalt auf unser Verlangen nicht eingehen, so erläutern die Vertreter des gesamten Leipziger Bädergewerbes, die Arbeit eingestellen und ihre Betriebe zu schließen.

Am 31. August 1920 fand diese Besprechung in Berlin statt, an der teilgenommen haben je ein Vertreter des Ernährungsamtes der Städtischen Weißverteilungsstelle, des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, des Ortsausschusses für Konsuminteressen, des Deutschen Brotdistributionenverbands, der Bäderzweigstätung Leipzig, des Gewerkschaftsrats und des Verbandes der Bäder und Konditoren.

Die Kommission mußte das alte Klagebild von der schlechten Ablieferung der Landwirte anhören. Die Regierung habe kein Mittel mehr, eine zwangsweise Beitreibung zu ermöglichen. Schwül an dem schlechten Mehl trage der Bäder- und Konditorenzettel. Auch zeigten die Bäder kein Interesse bei der Beitreibung. Die Versuchsbäckerei in Berlin stelle von derselben Qualität noch ein gutes bekanntliches Brot her.

Die Kommission hat die Herren in Berlin über die Lage im Bädergewerbe und über die in der Bevölkerung herrschende Stimmung genau unterrichtet und nichts unverloren gelassen, sie auf die Folgen aufmerksam zu machen.

Der Kommission wurde eine Besserung in der Beitreibung zugesichert. Durch erheblichen Mehrdruck an Brotdistributoren mußte auch eine Besserung in der Brotdistribution der Bevölkerung eintreten.

Auf die Anregung zwecks Schaffung eines Einheitsbrotes wurde der Kommission mit auf den Weg gegeben, daß im Wirtschaftsministerium Bewegungen im Gange seien zwecks Schaffung eines Einheitsbrotes für das ganze Reich. Der Reichstag möge dazu Stellung nehmen, um dem Einheitsbrot Gesetzeskraft zu verleihen. Von unsrer Kollegen müsse nun allerton Stellung genommen werden, um durch Lösung dieser lebenswichtigen Frage der Allgemeinheit einen großen Dienst erweisen zu können.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für das Brotgetreide wurde wohl vielen kleinen kapital schwachen Bädermeistern bei dem gegenwärtigen Warenhunger sehr viel befremden. Die Getreidebestände Deutschlands genügen nicht, um seine berichtigungsbereitete Bevölkerung zu versorgen. Folglich müssen mehrere hunderttausend Tonnen Getreide aus dem Auslande eingeführt werden. Bei unsrer Wirtschaftsschwäche verursacht dies eine enorme Belastung der Reichsfinanzen, die nicht allein durch die Erholung des Reichsreiches gedeckt werden kann. Die erhoffte Sicherheit unserer Kollegen würde das Gegenteil zeitigen; heute schon kann ein Teil der Arbeiterschaft den Brotpreis kaum erzwingen.

Die Zwangswirtschaft ist eine Katastrophe für den Brotlohn und die Arbeit. Den freilichen Preis würde das Brot erreichen und dabei müßte der Arbeiter auch noch die gewünschte Qualität garantieren. Es würde große Qualitätsabschöpfung eintreten und dabei das Weizenmehl in noch geringerem Maße zur Brotbereitung verwendet werden, als dies jetzt der Fall ist.

Der Aufbau der Zwangswirtschaft bedeutet noch größere Auflösung der Brotpreise. Bereits jetzt verlaufen man Getreide und Brot nach dem Auslande. Auf diese Weise wird das Brotgeschäft verzerrt. Der Geldwert der Getreideproduzenten schwächt an und das ist die Ursache!

Diese Nachfrageüberschreitungen sind so stark, daß sie ihre eigenen Grenzen aufstellen können. Sie austrocknen, erwidern und trocken und sie mit der Waffe in der Hand ihre Wirtschaftsschwäche befürchten sollen! Der Arbeiter wird nicht ausgeraubt — die Reute wird auch dazu verurteilt, ihn in Ketten zu legen!

Gleiches gilt wirklich, daß dieser Zustand von Dauer sein wird. Unter weiteren Säcken der Bevölkerung wird die Einkommenssumme, bezogen auf diesen Hammer auszunehmen, wenn die Arbeiterschaft die politische Macht erobert, die Großstadt in Stadt und Land übernimmt und die jenseitige Zwangswirtschaft errichtet.

B. Steine, Leipzig.

Mindestrente und Ausgleichszulage für Arbeiterschaft.

Das Reichsberatungsrat ist seit mit:

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichstages und Reichsrates eine Verordnung zur Durchführung des § 5 Absatz 3 und des § 6 des Reichsversorgungsgesetzes erlassen. Durch diese Verordnung werden die Fälle reguliert, in denen ein Betriebsdelegierter einen schweren Gewerbeschädigten darangemeldet hat, ohne in seiner Gewerbeschädigung irgendwie wesentlich beeinträchtigt zu sein. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei teilweiser Verlust des Unterkiefers, unter Karpfen je nach dem Geschwür auch bei Verlust eines Auges, Beines, Armes usw. Da diesen Fällen jedoch wenn keine Minderung der Gewerbeschädigkeit vorliegt, mit Rücksicht auf die schwere Beeinträchtigung der betreffenden Arbeiterschaft eine Mindestrente gewährt werden, die je nach Laufe des Falles auf 20 bis 50 % festgesetzt ist. Selbstverständlich wird dem Betriebsdelegierten, falls er in seiner Gewerbeschädigkeit weiter fortwährend ist, eine entsprechend höhere Rente gewährt.

In jedem enthält die Verordnung die Ausführungsbestimmungen über die sogenannte Ausgleichszulage, die es ermöglicht, die Rente nach dem früheren Verlust des Betriebsdelegierten abzutragen, wie die Betriebsdelegierte nach den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, nach Zeitung und Verantwortung verschiedene Lohnsätze vorlegen. Die Rente berücksichtigt also in gewissem Sinne das niedrigere Arbeitseinkommen des Betriebsdelegierten oder des Gesellen. Die Beschädigten erhalten eine Ausgleichszulage um einem Viertel der Gehüttung, wenn der Verlust erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten, von einem halb der Gehüttung, wenn er außerdem ein besonderes Maß der Zeitung und Verantwortung erfordert. In wohltuender Auslegung des Gesetzes bestimmt die Verordnung, daß nicht

nur alle gelernten Arbeiter, sondern auch die ihnen nach Kenntnissen und Fertigkeiten gleichstehenden angelehrten Arbeiter und Angestellten sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, die einfache Ausgleichszulage erhalten sollen. Anspruch auf die erhöhte Ausgleichszulage haben neben Lehrern und Berivaltern größere Betriebe, Aerzte, Rechtsanwälte zum Beispiel auch Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Bei den Gesetzesberatungen hat die Reichsregierung angenommen, daß 70 vom Hundert der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen die einfache Ausgleichszulage erhalten,

Publizierung von Tarifverbindlichkeitserklärungen.

Im "Reichsanzeiger" Nr. 206 vom 13. September 1920 wird eine Bestimmung des Reichsarbeitsministers vom 8. September 1920 bekanntgegeben, nach der alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen vom 1. Oktober an nicht mehr im "Reichsanzeiger", sondern im "Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht werden. Für die Kosten der Veröffentlichung haften die Beteiligten, die an dem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Verbände und Einzelpersonen als Gesamtschuldner. Sind am Tarifvertragsabschluß Unterverbände beteiligt, so haften die Gesamtverbände für die Kosten. Im Verhältnis zueinander tragen die auf Arbeitgeberseite und die auf Arbeitnehmerseite als Vertragsparteien Beteiligten je die Hälfte. Sind auf einer Seite mehrere Vereinigungen beteiligt, so tragen sie die auf ihre Seite entfallende Kostenhälfte zu gleichen Teilen. Abweichende Vereinbarung der Beteiligten über die Kostenvertrag ist zulässig.

Das "Reichsarbeitsblatt" erscheint vom 1. Oktober an als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung in völlig neuer Gestalt. Es soll sich aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil zusammensetzen. Der Preis stellt sich für Arbeitnehmerorganisationen auf 10 Pf (statt 16 Pf) für das Vierteljahr.

Ein Appell an die alten Gewerkschafter.

Die Ortsgruppe Elbersfeld-Bornien des Centralverbandes der Angestellten bitten die Gewerkschaftspresse um Aufnahme nächstehenden Appells. Wir kommen dem Wunsche nach, weil uns der Appell sehr berechtigt erscheint. Er lautet:

So wie Ihr sind auch Eure Kinder verdammten, dem Kapitalismus zu fronen; als Kopf- und Handarbeiter habt sie berufen, dem Kapital die Jugend zu opfern. Wenig bietet ihnen das Leben. Wo in dem Elternhaus der freigewerkschaftliche Gedanke richtig bewertet, gehetzt und geprägt wurde, ist es selbstverständlich, daß der junge Kopf arbeitet sich organisiert im Centralverband der Angestellten. Über viel wurde geflüstert von Euch Alten, nicht immer pflegte Ihr den freigewerkschaftlichen Gedanken in das Herz Eurer Kinder, wo er als reife Frucht den Weg zur "richtigen" Organisation zeigt. Gerade wir Handarbeiter leiden unter den Sünden der Vergangenheit und unter der Gleichgültigkeit der Gegenwart.

Fest immer sind es Proletenkindern, die unter den Augen der Väter und Mütter den Weg in die bürgerlichen Verbände gefunden haben und zu Heinden des freigewerkschaftlichen Gedankens werden. Unter den nichtigsten Vorwänden wird oftmals die Organisation gewechselt. Es ist ein beschämendes Gefühl, dies immer und immer feststellen zu müssen.

Helft uns, Ihr alten Gewerkschafter! Veranlagt unter allen Umständen Eure Söhne und Söhne, soweit sie als Stoffarbeiter in Frage kommen, sich dem Centralverband der Angestellten anzuschließen.

für die Betriebsratmitglieder.

Aus einem Rundschreiben des geschäftsführenden Ausschusses der gewerkschaftlichen Betriebsräte des A. D. G. B. und der A. G. bringt wir folgende Stellen zum Ausdruck, da sie sich mit dem bevorstehenden Kongress mit der Literaturverbreitung und andern Organisationsfragen beschäftigen und für die Betriebsratmitglieder also von Interesse sind.

Die Verhandlungen des Kongresses beginnen am Dienstag, 5. Oktober, 19 Uhr vormittags und werden vorwiegendlich bis zum 7. Oktober einschließlich dauern. Des Kongress findet statt in der "Neuen Welt", Berlin, Heselheide 103—114. Am Montag, 4. Oktober, abends 7 Uhr findet dabei eine Empfangsfeier statt. Eröffnung hierzu um 8 Uhr. Die Delegierten werden ersucht, spätestens bis Montag mittag in Berlin zu sein. Das Geschäftszimmer des Kongresses befindet sich ebenfalls in der "Neuen Welt", Berlin, Heselheide 103—114, und ist von Montag, 4. Oktober, von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr und die nachfolgenden Tage von 9 Uhr bis mittags an geöffnet. Die Delegationskosten sind gegen Auszahlung der Mandate von Montag mittag an im Geschäftsraum eingulaufen.

Die örtliche Betriebsräteagentrale respektive die Ortsauschüsse des A. D. G. B. und die Ortsräte der A. G. bringen wir jeden Betrieb mindestens 2 Fragen ausgefüllter Fragebögen ein. Ein ausgefüllter Fragebogen bleibt als Material bei der örtlichen Betriebsräteagentrale (Ortsausschüsse des A. D. G. B. oder Ortsräte der A. G.). Der zweite Fragebogen ist ausgefüllt an die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der A. G. zu senden. Die Fragebögen werden unentgeltlich abgegeben. Die gewünschte Anzahl bitten wir umgehend zu bestellen. Die Einwendung der ausgefüllten Fragebögen an uns muß bis spätestens 15. Oktober erfolgen.

Die Programme für wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vorlesungen zur Fortbildung der Betriebsräte können gleichfalls in jeder Anzahl von uns bezogen werden. Die öffent-

lichen Stellen werden gebeten, im Sinne dieser Programme die Bildungsarbeit aufzunehmen.

Die Betriebsrätezeitungen der Asa und des A. D. G. B. kannen in jeder gewünschten Anzahl zum Selbstkostenpreise für Mitglieder bezogen werden.

Die Broschüren des A. D. G. B. kosten: Heft 1 und 4 50 S., Heft 2 40 S., Heft 3 und 5 50 S., Heft 6 80 S. und Heft 7 80 S. Für Nichtmitglieder erhöht sich dieser Preis um 100 %.

Die Betriebsrätezeitungen der Asa kosten: Heft 1 und 7 1 M., Heft 2 und 5 75 S., Heft 3 50 S., Heft 4 20 S., Heft 6 und 8 1,20 M. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Die "Betriebsrätezeitung" des A. D. G. B. und "Der Betriebsrat" der Asa sind durch jede Postanstalt zum Preise von je 3 M. pro Wierlejahr zu beziehen. Wir empfehlen, die Zeitschrift durch die örtlichen Betriebsrätezentralen respektive Ortsausschüsse des A. D. G. B. oder durch die Ortskantone der Asa zu beziehen.

Die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Asa (C. Begien), Berlin SO 16, Engelser Str. 15, 4. Et., ist zurzeit noch getrennt. Für Bestellungen von Dokumentationsarten, Fragebogen, Kurzusprogrammen, Betriebsrätezeitungen des A. D. G. B. und Sammelbestellungen der "Betriebsrätezeitung" kommen folgende Adressen in Frage: Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Asa (C. Begien), Berlin SO 16, Engelser Str. 15. An diese Adresse sind auch Anfragen über Angelegenheiten zu richten, die die Funktionen der Arbeitnehmer betreffen. Bestellungen von Betriebsrätezeitungen der Asa und Sammelbestellungen für die Zeitschrift "Der Betriebsrat" sind an die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Berlin NW 52, Berlitzstraße 7, zu richten. Ebenso Anfragen über Angelegenheiten, die die Angestelltenrate betreffen. Anfragen über Betriebsräteangelegenheiten können beliebig an die eine oder andere Adresse gerichtet werden.

Erwerbslosenfürsorge und gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die bereits angekündigte Verordnung, durch die die Reichsversetzung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 eine Änderung erfuhr, die die Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung auswirkt, ist nunmehr erschienen. Sie vom 11. August bestätigte Verordnung bestimmt, daß dem § 2 der Verordnung vom 26. Januar folgender Absatz 3 hinzugefügt wird:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund seiner Vorfürge für den Fall der Arbeitslosigkeit benötigt, bleiben von jeder Auszahlung frei.

Gleichzeitig sind an der Verordnung einige weitere Veränderungen vorgenommen. Die Erfüllung der Bestimmung in § 9 der Verordnung: „Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit starthaft geblieben haben und deshalb Behutsmaßnahmen unterworfen waren“, hat offenbar die Bedeutung, daß für diese Personen eine Wartezeit nicht festgesetzt werden darf. Die Form der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt ist nicht klar und dürfte wohl noch eine Verbilligung erfordern.

Da der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist bestimmt, daß Autarbeiter, die nur einen Lohn verdienen, von dem 70 % den Unterstützungsbeitrag bei gänglicher Erwerbslosigkeit nicht erzielen, eine Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Beitrages erhalten. Die neue Verordnung segt den Satz an dieser Stelle auf 60 % herab und sie gestattet im Falle eines besonderen Bedürfnisses die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 50 statt bisher 60.

Eine aktuelle Rentenstatistik.

Das Statistische Reichsamt hat zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Gemeinden des Reiches eine Leistungsstatistik geschaffen. Als Grundlage zur Berechnung hat das Reichsamt den Verbrauch einer Familie von 5 Köpfen — die Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren — für 4 Wochen angenommen und für diese Zeit folgende Mengen angegeben: 47.000 g Roggengrund, 15.000 g Kämmittel, 70.000 g Kartoffeln, 30.000 g Gemüse, 30.000 g Fleisch, 1800 g Sardinen, 4000 g Fett, 1500 g Salzgurke, 1000 g Brotaufstrich, 8000 g Körnchen, 3300 g Butter, 10 Stück Eier, 28 Liter Milchsaft. An Brennstoffen: 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen über 4 Zentner Heizöl oder 6 Zentner Torf oder 5 Zentner Brandholz oder 10 Kubikmeter Kohlegas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität oder 1000 g Kerzen oder 1000 g Paraffin oder 7 Liter Petroleum. Endlich der monatliche Nierpreis für eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche.

Nach der amtlichen Berechnung, bei der für die unter Erwerbslosenfürsorge befindlichen Artikel die Höchstpreise, bei den übrigen die freien Handelspreise zugrunde gelegt sind, hätten sich die vierzehn Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Familie wie folgt gestaltet im Dezember 1919 auf 410,08 M., im Februar 1920 auf 573,84 M., im März auf 684,79 M. und im April auf 719,36 M. Danach ist vom Februar bis April eine Steigerung um 25,4 vom Hundert zu verzeichnen.

Man wird zugeben, daß die vorstehend angegebenen Nahrungsmittel ist, daß Mindeste sind, was eine Familie in 4 Wochen braucht; aber es ist nur eine ganz geringe Zahl von Familien, die sich dieses Existenzminimum erfreute. Zum Teil waren die angegebenen Artikel in der vorgezeigten Menge gar nicht erhältlich, und wenn sie von vorhanden gewesen wären, hätten sie die meisten Familien nicht erwerben können, weil ihnen die Mittel dafür fehlten. Man bedenke, daß sich im April nach amtlicher Berechnung die Kosten der Lebenshaltung auf 719,36 bezeichnen. Und darin ist noch kein Pfennig für Bekleidung, Wasche, Bildungszeuge und Genussmittel usw. vorhanden, ohne die der Mensch nicht existieren kann. Rechnen wir diese noch hinzu, dann kommen wir auf einen Verbrauch

von mindestens 1000 M. monatlich. Welche Arbeiter oder Angestelltenfamilie könnte sich einen solchen „Lugus“ leisten?

Nun ist aber die Teuerung seit April noch bedeutend weiter gestiegen, und trotzdem wagen es die Unternehmer, mit aller Kraft auf einen Abbau der Löhne hinzuarbeiten und so das arbeitende Volk einer Vereindung zu überantworten, die unbeschreiblich ist. Dagegen müssen sich die Arbeiter und Angestellten mit der größten Entschiedenheit zur Wehr setzen, wenn sie nicht einen langsamem Hungertod erleben wollen. Nicht ein Abbau der Löhne muß gefordert werden, sondern ein Abbau der Profite, die Landwirtschaft, Handel und Industrie auf Kosten des notleidenden Volkes ergieben und die ihnen zu einem ungeheuren Reichtum verhelfen. Die vorliegenden amtlichen Zahlen reden eine erschütternde Sprache von den Entbehrungen und Leiden, die das arbeitende Volk zu tragen hat. Sie bilden aber auch eine ernste Mahnung für die Arbeitersklasse, einig und geschlossen zusammenzustehen, um sich eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen und die Absichten der raffgierigen Bourgeoisie und Agrarier auf eine noch stärkere Ausbeutung der darbenden Bevölkerung zu bereitstellen.

Die Getreidewirtschaft.

Der Unterausschuss des Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte sich am 17. September mit der Getreidewirtschaft. Der Leiter der Reichsgetreideanstalt, Geheimrat Kleiner, entwarf ein trübes Bild von der neuen Ernte. Die Roggengernte habe fast überall stark enttäuscht. Durch die vom Ernährungsausschuss des Reichstages durchgesetzte volle Freigabe des Deputats der Landarbeiter ergede sich ein Ausfall von 500.000 Tonnen für die Allgemeinwirtschaft, und es werde eine neue Quelle für den Schleichhandel eröffnet. Die Reichsgetreideanstalt schätzte vorläufig die neue Ernte an Brotaufbereitung nur auf etwa 7 Millionen Tonnen. Die Ausbaupläne für Brotaufbereitung habe sich gegen das Vorjahr insgesamt um 7,85 % verminder. Das Erntergebnis bleibe im ganzen wesentlich hinter dem Bedarf zurück. Darum sei die Reichsgetreideanstalt gegen eine Erhöhung der Prostration, wolle aber eine Heraufsetzung der Ausmahlung von 90 auf 85 % zugestehen, jedoch nur bei gleichzeitiger Brotaufbereitung von 10 %. Im übrigen müßten wir bis 2 Millionen Tonnen Brotaufbereitung hauptsächlich aus Amerika einführen. Bei einem Durchschnittspreis von 5000 M. für die Tonne würde diese Einführung 10 Milliarden Mark erfordern. Eine Übernahme dieser Kosten auf den Exportpreis würde unsozial sein; nach Ansicht der Reichsgetreideanstalt müßten sie auf die Reichsliste übernommen und durch allgemeine Steuern aufgebracht werden. Die Auslieferung von Getreide einschließlich Hafer sei in diesem Jahre gegen das Vorjahr bis zum 15. September von 211.000 Tonnen auf 657.000 Tonnen gestiegen, aber im Vorjahr habe gerade um diese Zeit eine wesentliche Verbesserung der Auslieferung eingesetzt, während wir sehr anscheinend bereits wieder in rückläufiger Bewegung seien. Um schlimmsten Brummbahng nicht der Ausfall der Ernte, sondern das die Ergebnisse auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft außerordentlich stark versage und die Anordnungen nicht befolgt würden.

Hauptversammlung des Reichsrates der deutschen Süßwarenindustrie.

Neben der Tagung des „Quades“ wird nachstehender Bericht verbreitet, der natürlich nicht alles bringt, was in Hildesheim verhandelt und vereinbart worden ist. Vor allem wird darüber geschwiegen, daß man sich dort auch mit dem Zwischenfall Herford, dessen Regisseure ja im Bunde selbst sitzen, recht eingehend beschäftigt hat.

Der Reichsrund als Zusammenschluß der Fachverbände der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zur Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen dieser Wirtschaftszweige hielt am 18. September zu Hildesheim die ordentliche Hauptversammlung seines großen Ausschusses unter Leitung von Kommerzienrat Ludwig Stollwerck, Köln, ab. Nach dem von dem geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Kiel, Würzburg, ermittelten Geschäftsbuch wurde die Organisation der Zweigvereine (es beziehen im ganzen 14 Zweigvereine in den einzelnen deutschen Bezirken) über ganz Deutschland reiflos durchgeführt. Der Reichsrund beschreibt sich im verflossenen Jahre unter anderem insbesondere mit der Rohstoffversorgung, Preiskalkulation für Getreidearten, Klärung über die durch die Preiserhöhungen der Süßwaren, ferner namentlich mit der Gestaltung der Lizenzsteuer, die schließlich auf einige Dessertartikel bejaht werden konnte, während einfache Konsumwaren auch nur die einfachen Umstädter zu tragen haben, ebenso mit der Gestaltung der Angelegenheiten, wobei gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gleichfalls erhebliche Verbesserungen erzielt werden, sodann mit den Bestimmungen über Praktiken, welche demnächst auch erleichterte Verhandlungen zu erwarten sind, weiter mit der Abpflicht für Schokoladen und Süßwaren an die frühere Kundindest, der Vereinheitlichung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, der Einführung von Fertigwaren aus dem Auslande und den Nordgebieten, der Rheinkontrolle, deren möglichst lange Aufrechterhaltung zum Schutz gegen die Überschwemmung mit unverhältnismäßig eingeschrittenen Katastrophen und Zäpfwagen aus dem besetzten Gebiet erreicht wurde, weiter mit den Verhandlungen der Bahnhofsverbindungen, Warnungen vor Neueröffnung von Konkurrenzgeschäften, Verlängerung der gewöhnlichen Schutzrechte, Neubildung einer Schutzgemeinschaft gegen böswillige Schuldnier, endlich mit der Nahrungsmittelgesetzgebung, die künftig wieder erhöhte Bedeutung gewinnen wird. Die Beratungen der Hauptversammlung bezogen sich zudem hauptsächlich auf die nächstjährige Zuckerförderung; die hierzu gesuchten Beschlüsse beweisen vor allem eine erhöhte Belieferung der verarbeitenden Industrie, den Wegfall der verlängerten Sonderzölle, den Übergang von Höchstgrenzen zu Höchstpreisen

für die Fertigfabrikate und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber ausländischen Waren, deren Schmuggel und unzulässige Einführung mit allen Mitteln und mit schärfster Kontrolle zu unterbinden sind. In der heutigen Zuckerförderung der Schokoladen- und Süßwarenindustrie wird voraussichtlich zwischen dem alten und dem neuen Wirtschaftsjahr eine längere Pause im Spätherbst dieses Jahres eintreten müssen, da in Deutschland leider keine Zuckerreserven mehr vorhanden sind und der Zucker aus neuer Ernte querzt für den Bedarf der Bevölkerung ein Mundzucker benötigt wird; eine Belieferung der Industrie wird daher wahrscheinlich nicht vor Ende November oder vor Dezember eintreten können, und es wird infolgedessen auch die Fabrikation und Lieferung von Schokoladen- und Zuckerwaren sich noch weiter verzögern. Zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Schokoladen- und Süßwarenindustrie werden vom Reichsbund für den Handelsverkehr vom neuen Wirtschaftsjahr an die folgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, die aber auch bei fünfzehn Kalkulationen von Höchst- oder Nichtpreisen zu berücksichtigen sind, beantragt:

1. Frachtfreie Lieferung bis zur Station des Empfängers (die einfache Fracht soll auf den Rechnungen abgezogen werden).

2. Gewöhnliche Umläufe sollen nicht berechnet werden; hingegen sollen Unkosten für Dosen und Gläser so wie überhaupt verholde Umschließungen (wie Hoboos, Stand- und Sachköpfen, Körbe, Fässer und dergleichen) extra berechnet, solche aber bei frachtfreier Rücksendung im gebrauchsfähigen Zustande zum berechneten Werte gut geschrieben werden. (Für die Abrechnung von Kisten und Holzfässern sind 25 p.M. bei der Kalkulation von Höchst- oder Nichtpreisen zu berücksichtigen.)

3. Bei Postsendungen ist die Verpackung mit 50 S. für das Nettofiktogramm und das Porto extra zu berechnen.

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sollen aber erst dann Geltung haben, wenn sie im nächsten Wirtschaftsjahr bei Feststellung von Höchst- oder Nichtpreisen amtliche Genehmigung finden. Bis dahin gelten noch die bisherigen Konditionen nach der bestehenden Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 10. April 1920 und nach den gleichlautenden Richtlinien der Kakawirtschaftsstelle unverändert fort.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammedresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitgliedsbuch nebst Beileihen des Mitgliedes Robert Hinckel (Buchnummer 54935) ist in den Zahlstellen anzuhalten und an die Hauptkasse einzulegen.

In Nr. 55 der Fachzeitung wurde das gleiche von dem Mitglied A. Gerhardt (Buchnummer 58998) verkündigt. Wir erneuern die Aufforderung.

Tarifstatistik. Die Zahlstellenverstände werden erachtet, von jedem abgeschlossenen Tarif sowie von jedem Tarifabdruck und von jährlichen Vereinbarungen stets zwei Abschriften an den Verbandsvorstand einzuschicken. Ferner ist über jede beendete Lohnbewegung ein Schlüsselbericht einzutragen. Die benötigten Formulare sind von der Hauptverwaltung anzufordern. Von vielen Zahlstellen wird diese wichtige Berichterstattung leider häufig unterlassen.

Mitgliederstatistik. Die Tarifstatistik für das 2. Quartal (gelbe Karte), die den Zahlstellen mit dem letzten „Korrepondenzblatt“ zugegangen ist, ist spätestens am 1. Oktober abzugeben.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Voß, Diemeier, Vorsitzender.

Notizien.

Vom 23. bis 30. September gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Briefe ein:

Für Juli: Henrichsdorf 728,60 M.

Für Juli und August: Waldenburg 622,30 M.

Für August: Aschaffenburg 118,80 M., Bernburg 267,40,

Potsdam 1274,50, Bochum 691,80, Duisburg 1362, Forst 173,10, Halberstadt 153,50, Hanau 459,56, Leipzig-D. 497,19,

Öhrnitz 139,20, Remscheid 535,10, Saarau 320,30, Sonnenberg 255,20, Stendal 125,80, Werder 673,90, Meißen 462,20,

Gelsenkirchen 510,40, Marktredwitz 103, Mühlungen 969, Solingen 942,60, Wismar 396,80, Zeitz 2092,90, Schötmar 298,40, Greifswald 384,80, Reichenbach 684,30, Darmstadt 576,60, Freiberg 210,20, Homberg 240, Jauer 67,30, Minden 23,40, Dresden 21,713.

Von Einzelzähler und der Hauptkasse: D. C. Bippendorf 19 M., F. E. Lübeck 6, F. B. Rühsädt 4.

Für „Leicht und Wirtschaftswesen“: Meißen 7 M.

M. B. Heeren 15, Zeitz 3, Hanau 4,50, Saarau 18, Aschaffenburg 31,50, Leipzig-D. 1,50, Stendal 9, Marktredwitz 4,50,

Mühlungen 40,50, Solingen 7,50, Zeitz 36, P. Mainz 6,80, R. Käfern 18, Greifswald 7,50, Reichenbach 18,50, Jauer 18,

Potsdam 27,50, Dresden 405.

Für „Jahrbücher“: Meißen 1 M.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-gewerbe“: Werder 8 M., Sonnenberg 6, Dresden 7.

Für „Protokolle“: Zeitz 12 M., Dresden 100.

Für „Annoncen“: Leipzig-D. 650 M., Immungskasse Berlin 66.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Auf den Bezirken.

Neckarlinde. Vorsitzender: Max Zimmermann, Chausseest. 20.

Sterbetafel.

Würzburg. Simon Loscher, gestorben am 20. September 1920.

Ehre seinem Andenken!

Sohnbewegungen und Eltern.

Bäder.

Neue Löhne im Bäckergewerbe in Köln a. Rh.
Schon seit Monaten hatte die Cölner Kollegenschaft neue Forderungen ihren Arbeitgebern unterbreitet. Die Stadt beschäftigte sich in ihrer Großkommission ebenfalls damit, doch wurden die Gehissenvertreter immer wieder auf „Möglichstens“ verzögert. Wochen und Monate zogen ins Land, doch die Fristen der Gehilfen gingen nicht in Erfüllung. Der Steuerabzug und die verlängerte Lebenshaltung drängten jedoch zur Entscheidung. Verhandlungen, die nun im Juli und August zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfanden, brachten keine Einigung und so mußte dann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Der Schlichtungsausschuß entschied nun auch zu ungünstigen Gunsten, indem auf die bisherigen Löhne ein Aufschlag von 31 M. pro Woche kam. Die in Frage kommenden 3 Bäderinntungen, die Großfabrikanten und die beiden Gesellenjochäften nahmen den Spruch an, ebenso auch die Gehilfenorganisation. Die Preise der bisherigen Brotsorten wurden nicht erhöht, dafür aber das Backen von Granbrot gestattet.

Die neuen Lehrgänge sind nun vom 9. September aus:

Südren Steinbäckereien

Gehilfen im ersten Gehilfenjahr.....	271,46 pro Monat
" bis zu 20 Jahren.....	281 " " "
" über 20 Jahre	295 " " "
" in leitender Stellung,.....	312 " " "

Süden Großbritanniens

Zeitungsschreiber 312,— M pro Woche
Zeigmannscher und Dienstwritter 318,20 „ „ „

Sa den Konsumgenossenschaften:

Schaffarbeiter	312,— M pro Woch
Schreinmaurer und Ofenarbeiter	318,20 " " "
Schiffbauarbeiter	324,— " " "

కొర్తిపుండ్రా.

Röder

Selbstbehaupt. (Der gelbe Hund der Bäder als Erfolgskritik der Selbstbehörter Bäderinigung.) Mit der Bäderinigung bestand bis zum 1. September dieses Jahres ein Kartellvertrag, abgeschlossen mit dem Zentralverein der Bäder und Röhrbäder, Registrierung Pflichtung Pflichtung. Durch den bekannten Zeitungen seitens der Bädermeister gelang es diesen, die Mitglieder des Centralverbands aus der Schätzstelle zu entlassen, aber, jetzt noch Geellen befähigt wurden, diese zum Zustand des Organisations zu bringen. Nachdem diese „Selbst“ geleistet hat, vereinbarte der Bäderverband Zahlung mit den Geellen, die weit unter den allgemeinen tariflichen Sätzen lagen. Der Drang, die Verhältnisse im Ganzen und besonders die Bäder wieder besser zu gestalten, rückte mit der Zeit bald wieder unter den Bädermeistern; sie hätten sich zum Teil dem Centralverband als Mitglieder wieder an. Zur Räumung wurde ein Komitee ausgebildet, das diese wieder öffnete. Der Centralverband, der zur Gründung von der Organisation angezogen wurde, sollte in der Sitzung vom 6. September den Schiedsgericht, wonach die Partien innerhalb 14 Tagen über den Abschluß eines Rechtsstreites zu verhandeln haben, falls ein für beide Seiten einvernehmliches Resultat erzielt wird, entgegen der Schiedsgerichtsherr entgegengestellt. Um den Abschluß eines Rechtsstreites zu verhindern, wurde nun zum Sonnabend, 16. September, vor der Räumung eine Versammlung der Geellen einzuberufen, zu der viele lebenswichtige wurden, um auszutragen, ob es möglich sei, so wie dem vom Centralverband der Bäder eingewünschten Schiedsgericht zu entsagen. Der Bädermeister jedoch hatte dies vertraglich eingespielt, was die Geellen nun für falsch und den Rechtsstreit nach dem Rechtsvertrag zu bringen. Den Stelle wützen auf Kosten der Sitzung 2 solche Rechtsstreitlinge hinzunehmen, die der Obermeister jedoch persönlich dem Vorsitz gegeben hätte. Die Bädermeisten sollen in der Konkurrenzung die Mitglieder des gelben Hundes eingespielen werden. Der gelbe Hund hat in dieser Beziehung die Bädermeister geschlagen. Er engagiert den jungen Bädermeistern von der Bezeichnung der Gesellschaftsliste, von den Städten, die der Oberbürgermeister Sankt Petersburg und der Unterbürgermeister eines kleinen, dem ihm schändlichen Ortes, das viele Gelehrte und alle die ersten Gewerbeleute aus allen der Welt zu

Wieder gelungen. Am zweiten Montagabend ging dieser Schauspieler eine Stunde zu früh, soß er den Geschäftsführer und den Eigentümern die Bühne an den Aufzugsstangen fest. Darauf wurde ihm die Kür gezeigt. Schönberg war nun nach heutigen Siegen ausgesetzt, wenn die Eigentümervorsteher nicht die Verletzung im Gesicht bestraft hätte. Außerdem hätte Schönberg diese so oft wiederholte Kürze zum Rache gekämpft und hörte auch keinen Schmiede so viele schwere Waffen über die Jagdhornstreifen verstreuen auszugehen habe, ohne auf die Zähne zu knagen am Kinn, während man beim erstenmalen Schmieden des Schmiedehornes der Schmied und Schmiedin, 10 Minuten zu haben. Da fand sich Schönberg wieder auf diese schreckliche Strafe hin und sollte die Lügen des Goldenen Gießers entdeckt und geahndet. Außerdem hätte noch eine halbe Stunde gespendet, um die anderen Häuslebewerke, die der Schmiede nicht machen konnte, in ein für ihn geeignete Stück zu legen, welches die Häuslebewerke aus dem Werk des Goldenen Gießers zu einem Schmiedewerk durch den goldenen Faden zu bringen. So sehr der Schmiede der Schmiede auf, dass Schönberg den ehrlichen geschäftsmäßigen Schmieden vertraut habe.

Wir möchten die zukünftige Entwicklung Selbstverwaltung und dem Gemeindewesen entsprechend unterstützen. Es gibt einige weitere Mittel nach Meinung dieser Gruppe zur Rechtfertigung.

Platz zu machen, daß sie nicht mit ihren Arbeitnehmern umspringen können wie in der wilhelminischen Zeit. Wächst sich die Bäderinnung die Ausführungen des Gelben zu eigen, dann dürften die jüdischen Mitbürger Halberstadts bald kein Gebäude mehr von den Bädermeistern erhalten.

Gabriifbranđe

Glauchau. Die hiesigen Kollegen der Silbwarenindustrie beschäftigten sich in ihrer letzten Versammlung nochmals mit den Lohnverhältnissen und der gegenwärtigen Geschäftslage. Stolze Rother referierte zu diesen Punkten und geizte die brutale Handlungswweise der Unternehmer. Die Hoffnungen der Arbeiterin mit durch den Schiedsgericht des Reichsarbeits-

auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ins Leben zu rufen. Wir fordern die arbeitenden Massen auf, geeignete Kräfte für die Nothilfe in den Betrieben und für den Sanitätsdienst bei allen Gelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstelle des Arbeitersamariterbundes, Berlin-Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße Nr. 41, ist gern bereit, alles notwendige Material für die Bildung von Arbeitersamariterkolonien zu liefern. Die Arbeiterschaft muß sich durch weiteste Ausbreitung des Arbeitersamariterbundes eine eigene Wohlfahrtsorganisation schaffen und die Wohlfahrtspflege für seine Massenangehörigen selbst in die Hand nehmen.

Spätestens am 2. Oktober
ist der 41. Monatsbeitrag für 1920
(3. bis 9. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 3. Oktober:

- Gottsbüd. Vorm. 10 Uhr bei Bä. „Zum Stern“, An der Promenade.
- Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Kampfstr. 6a.
- Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr bei Bä. Schalke, „Düsseldorfer Hof“, Königstr. 114.
- Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Wolfshaus, Klingerstr. 17.
- Elsenberg. (Zehrlinge.) 2 Uhr bei Böckner, Ziegelgasse 4.
- Elmhorn. 2½ Uhr bei Steen, Schulstr. 44.
- Hanau. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rühlstr. 2.
- Herne i. W. Vorm 10 Uhr bei Hinzen, Bahnhofstraße.
- Neumünster. (Concertpier.) 3 Uhr in Bih., „Glashalle“, Gütenbergstr. 48.
- Dehnhausen. 2½ Uhr bei Sander.
- Steinenhagen f. W. Vorm. 10 Uhr.
- Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Union“, Vogelstr. 10.
- Zella-Mehlis. Vorm. 9 Uhr, „Zum weißen Stoff“.

Montag, 4. Oktober:

- Frankfurt a. d. O. Bäderherberge, Rückstraße.
- Lübeck. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“.

Dienstag, 5. Oktober:

- Wachen. Im Restaurant Sachsen, Paulusstraße.
- Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Haundorf. 7½ Uhr im Wolfshaus, Stettinstr. 42.
- Frauenfurt a. W. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
- Freiberg i. S. 7½ Uhr im Restaurant Sohr, Wernerplatz.
- Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirschen“, Güntzenstraße.
- Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Peglerheim“, Nordstr. 17.
- Wetzlar. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.
- Münchberg. (Konditoren.) Im „Friesdorff“, Münchberg, Bantgasse.
- Regensburg. 7 Uhr, Glockengasse 21.
- Ulm. 5½ Uhr im Restaurant „Hohenstrzel“.
- Bischofszell. 8½ Uhr im „Metziner Hof“.

Mittwoch, 6. Oktober:

Bamberg. 7 Uhr im Restaurant „Föhren“, Röhlstr. 17.
 Cölln. (Hohenlohe'sche Werte.) 4 Uhr bei Mädler.
 Darmstadt. 7½ Uhr im „Schwarzen Löb“.
 Elberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Inhaber: Ellenbauer.

Göttingen. 4 Uhr im „Weißen Schwan“.
 Gütersloh i. Westf. „Zur guten Quelle“, Domstr. 18.
 Hilden. 7 Uhr bei Bruno Dilz, Neustadt 45.
 Jülich. 7½ Uhr bei Stößl, Bräuerstr. 15.
 Kautz. 5½ Uhr im „Gelehrtenhaus“, Bismarckstraße.
 Kattowitz i. Oberschles. Zur Gewerbeschafferei, Brzeskstr. 49.
 Leipzig. (Bäder.) 7¹/₂ Uhr im Volksbad, Petter Straße 32.
 Plauen i. Sach. Zur „Schillergrotte“.
 Linke-Königshofen. 7 Uhr bei Busse, Unna, Bahnhofstraße.
 Niedersachsen. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Winkelberg.
 Worms. (Konditoren.) 7¹/₂ Uhr, Restaurant „Lindenhof“, Hagenstraße.

Donnerstag, 7. Oktober:

Baden. 8 Uhr im „Spatenbräu“, bei Butterweck.
 Berlin i. Oberschl. Bei Scherdelin, Zarnstorffger Straße 16.
 Berlin. 7 Uhr im „Kriechenhoß“, am neuen Markt.
 Greifswald. 8 Uhr im Restaurant „Sternhalle“, Lange Reihe.
 Hannover. (Bäder.) Bei Wolf, Gottliebestr. 4.
 Hindenburg. Zur Sabina's Metzluhen, Dorothyenestr. 1.
 Kreuztal. 8 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Blaumühler Straße.
 Lübeck. 7 Uhr in der „Lambertihalle“.
 Mannheim. Zur „Friedrichshof“, S 2.
 Nürnberg. (Bäder.) Zur Restaurant „Historischer Hof“, Neue Gasse (Saal III).
 Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Molanbstraße.
 Schönebeck a. d. El. 8 Uhr in der „Reichspost“, Kaiserstraße.

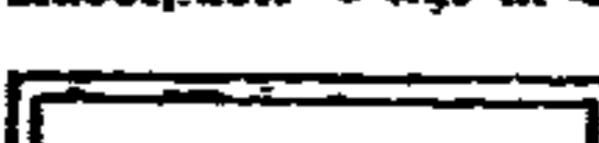
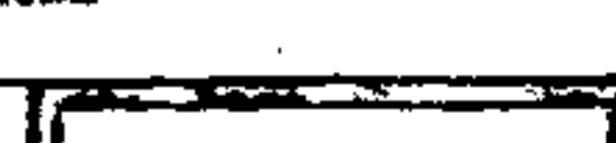
Stettin. (Konditoren.) Bei Segroto, Rathausstr. 11.
Leipzig i. W. Am Gewerbeschauhaus, alte Poststr. 5.
Dresden. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
Wittenberg i. E. 7 Uhr im „Grauer Löwen“, Schloßstr. 2.

Sonntags, 9. Oktober:
Görl. (Bäder und Reisebüro.) 8 Uhr in „Stadt Görlitz“, Mittelgasse
Übersee. 8½ Uhr im Wollshaus, Domwinkel 4.
Cotta. 8 Uhr im Wollshaus „Zum Löwen“.
Leipzig. (Schriftbranche) 7½ Uhr im Wollshaus, Geiger Straße 32.

Sonntag, 10. Oktober:

- Mittweida. Vorm. 9 Uhr, „Zur Krone“.
- Wilsdruff. 2 Uhr bei Geßlge, über den Steinen.
- Wiesau. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.
- Wernigerode. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
- Wernigerode-Kreuzsteinstraße. Vorm. 9½ Uhr bei Rein, Stennerhagen, Lange Straße 12.
- Wiesbaden. Vorm. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße.
- Greifswald. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz, Ecke Gewerbestraße.
- Erfurt. (Lehrlinie.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 46.
- Görlitz. Vorm. 10 Uhr im „Beiden Kirch“, Alexanderstr. 106.
- Hagen-Schwerte. Bei Bergbau, Hochstraße.
- Dresden. (Lehrlinie.) 3 Uhr im Goldhaus, Seitzer Straße 32.
- Flöha. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
- Geithausen i. Nhd. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Stolzestraße.
- Kaufbeuren. Vorm. 9 Uhr im Rollshaus, Bismarckstraße.
- Lehrte. 3 Uhr im Stadtcafé, Hanauerstraße.

Allgemeine Medizin.

<p>Wiesbaden. 2 Uhr bei Böttcher, lieber den Steinen. Wiesbaden. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Wiesbaden. Sonn. 10 Uhr im Gewerbeschäftshaus, Schulstr. 17. Wiesbaden-Kreisheimstraße. Sonn. 9½ Uhr bei Rein, Kreuzerhöhen, lange Straße 12.</p> <p>Wiesbaden. Sonn. 10 Uhr bei Siegler, Hochstraße. Wiesbaden. Sonn. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Marktplatz, Ecke Goethestraße.</p> <p>Wiesbaden. (Zehringen.) 3 Uhr im Wirtshaus „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 46, Gaisbach. Sonn. 10 Uhr im „Beiden Kirch“, Alexanderstr. 106.</p> <p>Wiesbaden-Schierstein. Bei Bergbau, Hochstraße.</p> <p>Wiesbaden. (Zehringen.) 3 Uhr im Goldhaus, Seitzer Straße 32.</p> <p>Wiesbaden. Sonn. 9 Uhr im Gewerbeschäftshaus, Johanniskirche.</p> <p>Wiesbaden i. Kahl. 3 Uhr im Restaurant „Zum Edler“, Staubachstraße.</p> <p>Wiesbaden. Sonn. 9 Uhr im Rollshaus, Bismarckstraße.</p> <p>Wiesbaden. 3 Uhr in Winkelst., Konsumverein.</p>	 <h2>Anzeigen</h2> 	<p>oooooooooooo</p> <p>Verbandsmitglieder: Schließen nur Versicherungen ab bei der</p> <h1>Volksfürforge</h1> <p>Gewerkschaftl.-Genossenschaftl. Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Hamburg 5.</p> <p>oooooooooooo</p>
--	---	--